

KURZ ZUSAMMENGEFASST: WICHTIGE INFOS ZU PATIENTENVERFÜGUNGEN

1. Wozu eine Patientenverfügung?

Ziel bei der Erstellung einer Patientenverfügung ist es, den Patientenwillen bezüglich zukünftiger medizinischer Behandlungssituationen festzulegen – für den Fall, dass der Patient selbst seinen Willen nicht äußern kann. Da ein Blick in die Zukunft aber natürlich unmöglich ist, nutzen die Verfügungen Beispiele häufig eintretender Behandlungssituationen. Anhand dieser kann der Patient dann festlegen, was er in bestimmten Lebens- und Behandlungssituationen will und was nicht.

2. Was kostet eine Patientenverfügung?

Eine Patientenverfügung kann kostenlos, zum Beispiel auf Grundlage von Textbausteinen des Bundesministeriums für Justiz, erstellt werden. Es gibt aber auch kostenpflichtige Angebote. Bei Online-Angeboten reichen die Preise von 10 bis 140 Euro und die Bandbreite der Angebote vom reinen Download der Formulare bis hin zu individualisierten Erstellungsprozessen mit Prüfung und telefonischer Unterstützung von Experten. In einer Untersuchung solcher Angebote sind die Verbraucherzentralen zu dem Ergebnis gekommen, dass solche Angebote oft nicht besser sind als die kostenlosen Angebote.

3. Worauf ist bei der Erstellung einer Patientenverfügung zu achten?

Die Verbraucherzentralen raten, Mustervordrucke nur als Gedankenanstregung zu verwenden und sich eine persönliche Patientenverfügung anhand von Textbausteinen (z.B. des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz) zu erstellen. Oft ist es auch hilfreich, die einzelnen Punkte mit dem eigenen Hausarzt zu besprechen.

4. Wie lange gilt eine Patientenverfügung?

Einige Anbieter sprechen von einer begrenzten Gültigkeitsdauer der Dokumente, z.B. von 5 Jahren. Das stimmt nicht. Die Patientenverfügung gilt solange, bis sie widerrufen oder eine neue erstellt wird. Trotzdem sollten Verbraucher ihre Patientenverfügung hin und wieder prüfen und aktualisieren, denn die persönlichen Einstellungen können sich im Laufe des Lebens ändern.

5. Was gilt es noch zu beachten?

Manche Anbieter stellen Notfallkärtchen aus, die man z.B. im Portemonnaie mit sich führen kann und in denen angegeben wird, welche Verfügungen man hat und wer die Kontaktperson ist. Solche Notfallkärtchen können durchaus sinnvoll sein, damit die Patientenverfügung im Fall der Fälle gefunden wird.

Dieses Infoblatt ist im Rahmen des Projekts Wirtschaftlicher Verbraucherschutz entstanden.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages